

RECHENSCHAFTSBERICHT
S700
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2023 BIS
30. JUNI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022/2023 (31.3.2023)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	36,3 (FTE)
fixe Vergütungen	EUR 4.170.500,10
variable Vergütungen (Boni)	EUR 2.268.978,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 6.439.478,62

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmung des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S700 Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S700 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021	30.06.2020
Fondsvermögen gesamt	26.727.638,70	9.868.597,55	12.847.356,24	13.333.250,37	17.088.600,99
Thesaurierungsfonds AT0000727383					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	169,33	165,22	172,92	199,84	203,48
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,8876	4,5190	7,8922
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,3366	1,0983	1,7684
Wertentwicklung (Performance) in %	2,49	-4,26	-13,00	-0,95	2,53

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil
	AT0000727383
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	165,22
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	169,33
Nettoertrag pro Anteil	4,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,49%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge		<u>193.550,89</u>	<u>193.550,89</u>
---------------	--	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-32.008,96</u>	-32.008,96	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.736,84		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-1.580,00		
Publizitätskosten	-896,40		
Wertpapierdepotgebühren	-2.372,89		
Depotbankgebühr	<u>-2.400,69</u>	<u>-12.986,82</u>	<u>-44.995,78</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**148.555,11****Realisiertes Kursergebnis** ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		672,57	
Realisierte Verluste		<u>-94.112,55</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-93.439,98****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****55.115,13****b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>234.661,01</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**289.776,14****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>42.951,85</u>	
--	--	------------------	--

Ertragsausgleich**42.951,85****Fondsergebnis gesamt** ³⁾**332.727,99**

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 141.221,03

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.785,00

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		9.868.597,55
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		16.526.313,16
Ausgabe von Anteilen	17.913.183,24	
Rücknahme von Anteilen	-1.343.918,23	
Ertragsausgleich	<u>-42.951,85</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>332.727,99</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>26.727.638,70</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 59.731,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000727383)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 157.847,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000727383)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr begann im Juli 2023 zunächst freundlich mit starker Performance von Risikoassets. Davon umfasst war aber auch der Ölpreis, der durch Förderkürzungen Saudi-Arabiens Auftrieb erhielt. Das wiederum setzte gemeinsam mit weiteren Zinsanhebungen durch die großen Zentralbanken die Staatsanleihen unter Druck. Zu noch deutlicheren Renditeanstiegen kam es im August und September, nachdem Fitch den USA das AAA-Rating entzogen hatte und sich die Anzeichen und Kommentare hinsichtlich länger hoch bleibender Leitzinsen verstärkten. Renditen in den USA und Europa stiegen auf immer neue langjährige Hochs, und auch Aktien korrigierten. Aus China kamen zunächst schwache, dann wieder überraschend gute Konjunkturdaten und neue Probleme am Immobiliensektor, die Behörden versuchten aber die Wirtschaft mit Stimulus zu stützen. Eine Abschwächung im US-Konsumentenvertrauen und v.a. am US-Arbeitsmarkt war gegen Ende August kurzzeitig "good news" für die Märkte, da sie auf moderatere Geldpolitik hoffen und somit etwas aufholen konnten. Die Stimmung drehte aber im September wieder, auch wegen des durch die weiter steigenden Ölpreise zunehmenden Inflationsdrucks. Aktien fielen in den USA am stärksten, wo zusätzlich das erneute Risiko eines US Government Shutdown für zusätzliche Risikoaversion sorgte. Dieser wurde erst nach Monats-Marktschluss abgewendet.

Zu Beginn des vierten Quartals 2023 setzte sich die negative Stimmung vom September fort. Neben guten Konjunkturdaten aus den USA, die weiter die Inflationsorgen befeuerten, war im Oktober vor allem der Nahostkonflikt marktbeeinflussend. Während Aktien global negativ waren, verloren Staatsanleihen konjunkturbedingt hauptsächlich in den USA, während in Europa schwache Wirtschaftsdaten für eine stabilere Anleihenentwicklung sorgten. Der Ölpreis verlor bei hoher Volatilität deutlich, wohingegen Gold als sicherer Hafen stark zulegte. Im November zündete dann global ein Kursfeuerwerk bei Aktien und Anleihen, befeuert durch die Hoffnung auf ein mögliches Ende der Zinsanhebungen, das die US-Notenbank Fed mit Verweis auf substanziiell straffere Finanzbedingungen andeutete. Unterstützt wurde die Stimmung durch stärker als erwartet fallende Inflation in den USA und in Europa und Anzeichen von Abschwächung der US-Wirtschaft. Der Ölpreis fiel weiter und der US-Dollar verzeichnete ebenfalls deutliche Verluste.

Das Bild vom November setzte sich auch im Dezember fort, was somit eine 2-monatige Jahresendrallye bei Aktien und Anleihen bedeutete (und weitere Verluste bei Energierohstoffen – trotz weiter ungelöstem Nahostkonflikt). Die großen Zentralbanken ließen die Zinsen in ihren Dezember Sitzungen unverändert, aber nur die Fed sprach von möglichen Zinssenkungen 2024. Während in China konjunkturell eine gewisse Besserung zu sehen war, verloren chinesische Aktien weiter.

In den ersten Monaten 2024 dämpften die großen Zentralbanken die Hoffnung auf allzu baldige Zinssenkungen zunächst jedoch wieder, da die Inflation noch nicht besiegt war. Die Ölpreise zogen zudem aufgrund des Konflikts im Nahen Osten und der OPEC Förderkürzungen doch wieder deutlich an und auch die Inflationsraten beendeten zum Teil ihren Abwärtstrend. Das Wachstum in den USA blieb robust, was vor allem im Dienstleistungsbereich inflationstreibend wirkte. Die Markterwartung für die ersten Zinssenkungen wurden dadurch auf Mitte des Jahres nach hinten verschoben und nur noch drei statt zuvor bis zu sechs Zinsschritte für 2024 erwartet. Die Renditen stiegen wieder kontinuierlich an, was zu Verlusten bei Anleihen führte. Im Gegensatz dazu verzeichneten Aktien, angeführt von einigen großen US Tech-Titeln, global erneut starke Kurszuwächse mit teils neuen Allzeithochs. Die US-Unternehmensergebnisse für das 4. Quartal 2023 fielen allgemein gut aus, wobei NVIDIA mit extrem starken Zahlen hervorstach. Risikoassets konnten davon generell profitieren, die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen – insbesondere im Hochzinsbereich – fielen. Während der US-Dollar gegen den Euro in dieser Phase leicht zulegte, verlor der japanische Yen gegen beide Währungen weiter an Boden, obwohl die Bank of Japan ihre Negativzinspolitik wie schon länger erwartet im März beendete. Im März entspannte sich die Lage an den Anleihenmärkten etwas, nachdem die US-Notenbank ein positives Bild hinsichtlich Wachstums bei relativ stabiler Inflation zeichnete und nicht von ihren eigenen Zinsprognosen (voraussichtlich drei Senkungen 2024) abrückte. Anleihenrenditen sanken wieder recht deutlich, während Aktien ihre Rallye fortsetzten. Und auch der Goldpreis legte im März eine Rallye hin und erreichte ein neues nominelles Allzeithoch.

Zu Beginn des zweiten Quartals trugen ungünstige US-Inflations- und Konjunkturdaten und eine drohende Eskalation im Nahostkonflikt zu deutlich fallenden Aktien- und Anleihenmärkten bei. Erneute Anstiege bei US-Inflation und – Arbeitskosten ließen die Notenbank Fed immer deutlicher kommunizieren, dass sich Zinssenkungen in diesem Umfeld nicht ausgingen. Daher stiegen US-Renditen stark und US-Aktien verzeichneten deutliche Verluste. In Europa fielen die Verluste in beiden Assetklassen angesichts freundlicherer Daten wesentlich geringer aus, chinesische Aktien legten sogar zu. Die Unsicherheit hob den US-Dollar und den Goldpreis, der japanische Yen verlor hingegen weiter stark und musste von der Regierung gestützt werden.

Das Bild drehte sich im Mai wieder, die Stimmung wurde freundlicher und die meisten Assetklassen konnten wieder zulegen. Allerdings überraschte diesmal in Europa die Inflation nach oben, was bei Euro-Staatsanleihen leichte Verluste aufgrund steigender Renditen nach sich zog. Gleichzeitig zeigte sich in Europa auch eine leichte Verbesserung der Stimmung in der produzierenden Industrie. In China wurden die Wirtschaftsdaten wieder schlechter und auch in den USA und Japan überraschten die Konjunkturindikatoren mehrheitlich negativ, wie sich an den Citi Economic Surprise Indizes zeigte.

Im Juni legten globale Aktienindizes dank des Tech-Sektors erneut zu, obwohl auf breiter Basis abseits dieses Sektors die Kurse eher fielen. Emerging Markets waren aufgrund hoher Tech-Performance in Taiwan, Korea und Indien und trotz klarem Minus in China global die Top-Region. Auch US-Aktienindizes waren nur dank der starken Mega-Konzerne im Plus. Europas Aktien fielen hingegen mangels Tech-Schwerpunktes und aufgrund des Neuwahlausrufs in Frankreich. Auch Spreads auf französische und Peripherie-Anleihen sowie auf Corporates weiteten sich im Juni aus, während sinkende Renditen in USA und Deutschland insgesamt für leicht positive Anleihenperformance sorgten. Die EZB senkte wie erwartet den Leitzins, die Fed blieb unverändert.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist als EUR-Staatsanleihenfonds konzipiert, wobei nur in Länder mit einem Investment Grade-Rating veranlagt wird.

Der Fonds war im Berichtszeitraum in europäische Staatsanleihen investiert mit dem Schwerpunkt in den Ländern Frankreich, Italien, Deutschland und Spanien. Die Duration des Portfolios orientierte sich am Gesamtmarkt und variierte im Berichtszeitraum in etwa zwischen 6,8 und 7,5 Jahren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			30.06.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amthlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1.65% Oesterreich 2014-21.10.24 -144A-	AT0000A185T1	EUR	105.000	30.000		99,4140	104.384,70	0,39
1.5% Oesterreich 2016-20.2.47	AT0000A1K9F1	EUR	210.000	145.000		72,4600	152.166,00	0,57
0.5% Obligation Oesterreich 2017-20.04.27 Ausgabe 1 Reg S	AT0000A1VGK0	EUR	30.000	10.000		93,5400	28.062,00	0,10
0.75% EMTN Austria 2018-20.02.28	AT0000A1ZGE4	EUR	120.000	45.000		92,7680	111.321,60	0,42
0.5% Anleihe Oesterreich 2019-20.02.29 Unitary 144A/Reg S	AT0000A269M8	EUR	150.000	100.000		89,9320	134.898,00	0,50
0% Federal Bonds Austria 2020-20.02.30 Series 1	AT0000A2CQD2	EUR	45.000	25.000		85,1830	38.332,35	0,14
0% EMTN Austria 2020-20.10.40	AT0000A2KQ43	EUR	245.000	205.000		59,7680	146.431,60	0,55
0.9% Anleihe Oesterreich 2022-20.02.32	AT0000A2WSC8	EUR	250.000	205.000		86,2200	215.550,00	0,81
1% Obligations Lineaires Belgium 2016-22.06.26 OLO 77 Unitary	BE0000373460	EUR	245.000	120.000		96,2390	235.785,55	0,88
1.6% Obligations Lineaires Belgium 2016-22.06.47 OLO 78 Unitary	BE0000338476	EUR	175.000	140.000		70,3470	123.107,25	0,46
0.8% Obligations Lineaires Belgium 2018-22.06.28 OLO 85 Unitary	BE0000345547	EUR	65.000	20.000		92,5460	60.154,90	0,23
1.25% Obligations Lineaires Belgium 2018-22.04.33 OLO 86 Unitary	BE0000346552	EUR	225.000	225.000		86,6770	195.023,25	0,73
0.9% Obligations Lineaires Belgium 2019-22.06.29 OLO 87 Unitary	BE0000347568	EUR	30.000	10.000		91,1540	27.346,20	0,10
1.7% Obligations Lineaires Belgium 2019-22.06.50 OLO 88 Unitary	BE0000348574	EUR	250.000	140.000		69,0670	172.667,50	0,65
0.4% Obligations Lineaires Belgium 2020-22.06.40 OLO 90 Unitary	BE0000350596	EUR	210.000	160.000		63,5610	133.478,10	0,50
0% Obligations Lineaires Belgium 2021-22.10.31 OLO 92 Unitary	BE0000352618	EUR	375.000	175.000		80,8920	303.345,00	1,13
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR	800.000	600.000		98,2920	786.336,00	2,94
0.25% Bundesanleihe DE 2017-15.02.27	DE0001102416	EUR	615.000	350.000	200.000	94,1490	579.016,35	2,17
1.25% Bundesanleihe DE 2017-15.08.48	DE0001102432	EUR	300.000	215.000		75,5720	226.716,00	0,85
0.5% Bundesanleihe DE 2018-15.02.28	DE0001102440	EUR	390.000	340.000		93,2590	363.710,10	1,36
0% Bundesanleihe DE 2019-15.08.50	DE0001102481	EUR	625.000	460.000		51,2140	320.087,50	1,20
0% Bundesanleihe DE 2020-15.02.30 Reg S	DE0001102499	EUR	450.000	300.000		87,6500	394.425,00	1,48
0% Bundesanleihe DE 2020-15.08.30	DE0001102507	EUR	395.000	270.000		86,7480	342.654,60	1,28
0% Bundesanleihe DE 2021-15.11.28	DE0001102556	EUR	975.000	625.000		90,0740	878.221,50	3,29
0% Bundesanleihe DE 2022-15.02.32	DE0001102580	EUR	500.000	380.000		83,6930	418.465,00	1,57
1% Bundesanleihe DE 2022-15.05.38	DE0001102598	EUR	185.000	110.000		81,4460	150.675,10	0,56
4.75% Bundesanl DE 2008-4.7.40	DE0001135366	EUR	400.000	240.000		127,3200	509.280,00	1,91
0% Bundesobl DE 2019-18.10.24 Serie 180	DE0001141802	EUR	75.000	25.000		99,0070	74.255,25	0,28
2.3% Federal Bonds DE 2023-15.02.33	DE000BU2Z007	EUR	560.000	560.000	100.000	99,2140	555.598,40	2,08
2.75% Spain 2014-31.10.24	ES00000126B2	EUR	685.000	460.000		99,7370	683.198,45	2,56
2.90% Strippable Government Bond Spain 2016-31.10.46	ES00000128C6	EUR	305.000	140.000		86,4370	263.632,85	0,99
1.3% Strippable Government Bond Spain 2016-31.10.26	ES00000128H5	EUR	455.000	300.000		96,1310	437.396,05	1,64
1.45% Strippable Government Bonds Spain 2017-31.10.27	ES0000012A89	EUR	635.000	385.000		95,1510	604.208,85	2,26
2.7% Treasury Bills Spain 2018-31.10.48	ES0000012B47	EUR	70.000	43.000		82,1100	57.477,00	0,22
1.25% Treasury Nts Spain 2020-31.10.30	ES0000012G34	EUR	510.000	270.000		89,6180	457.051,80	1,71
0% Treasury Bonds Spain 2020-31.01.26	ES0000012G91	EUR	990.000	790.000		95,2030	942.509,70	3,53
1.45% Treasury Bonds Spain 2021-31.10.71	ES0000012H58	EUR	255.000	190.000		47,9580	122.292,90	0,46
0.85 Treasury Bonds Spain 2021-30.07.37	ES0000012I24	EUR	770.000	685.000		71,7990	552.852,30	2,07
0.5% Treasury Bonds Spain 2021-31.10.31	ES0000012I32	EUR	435.000	230.000		83,0950	361.463,25	1,35
1% Treasury Bonds Spain 2021-30.07.42	ES0000012J07	EUR	200.000	170.000		64,3540	128.708,00	0,48
1.7% Bonds Eur Fin Stab 2017-13.02.43	EU000A1G0DL7	EUR	195.000	95.000		78,2930	152.671,35	0,57
2.75% Finland 2012-4.7.28	FI4000037635	EUR	60.000	35.000		99,8070	59.884,20	0,22
0.5% Treasury Bonds Finland 2016-15.4.26	FI4000197959	EUR	35.000	10.000		95,5950	33.458,25	0,13
1.375% Treasury Bonds Finland 2017-15.04.47	FI4000242870	EUR	150.000	100.000		70,9540	106.431,00	0,40
0.5% Treasury Bonds Finland 2019-15.09.29 Tranche 1 Unitary 144A/Reg S	FI4000369467	EUR	90.000	45.000		88,7550	79.879,50	0,30
0.5% Obligation Assimilable du Tresor Republiq Francaise 2015-25.5.25	FR0012517027	EUR	1.100.000	550.000	50.000	97,4810	1.072.291,00	4,01
0.25% French Republic 2015-25.11.26	FR0013200813	EUR	665.000	515.000		93,5790	622.300,35	2,33
2% Fungible Treasury Bond French Republic 2017-25.05.48	FR0013257524	EUR	455.000	340.000	100.000	74,5190	339.061,45	1,27
0.75% Fungible Treasury Bonds French Republic 2017-25.05.28 Reg S	FR0013286192	EUR	820.000	470.000		91,8840	753.448,80	2,82
1.25% Treasury Nts French Republic 2018-25.05.34 Reg S	FR0013313582	EUR	725.000	525.000		83,6310	606.324,75	2,27
1.5% Obligation Assimilable du Tresor Republiq Francaise 2018-25.05.50	FR0013404969	EUR	195.000	135.000		64,9210	126.595,95	0,47
0.5% Obligation Assimilable du Tresor Republiq Francaise 2018-25.05.29	FR0013407236	EUR	805.000	470.000		88,7530	714.461,65	2,67
0.5% Obligation Assimilable du Tresor Republiq Francaise 2020-25.05.40	FR0013515806	EUR	705.000	430.000		64,0180	451.326,90	1,69
0.5% Treasury Nts French Republic 2021-25.05.72 Reg S	FR0014001NN8	EUR	450.000	410.000		35,6300	160.335,00	0,60
0% Treasury Nts French Republic 2021-25.11.31	FR0014002WK3	EUR	770.000	450.000		79,9870	615.899,90	2,30
0.75% Treasury Nts French Republic 2021-25.05.53 Reg S	FR0014004J31	EUR	275.000	185.000		49,3460	135.701,50	0,51
2% Treasury Nts French Republic 2021-25.11.32	FR001400BKZ3	EUR	390.000	290.000		91,7460	357.809,40	1,34
0.9% Treasury Bonds Ireland 2018-15.05.28	IE00BDHDPH44	EUR	60.000	30.000		93,4100	56.046,00	0,21
1.1% Treasury Bonds Ireland 2019-15.05.29	IE00BH3SQ895	EUR	37.000	12.000		92,6020	34.262,74	0,13
1.5% Treasury Bonds Ireland 2019-15.05.50	IE00BH3SQB22	EUR	30.000	20.000		70,2000	21.060,00	0,08
0.4% Treasury Bonds Ireland 2020-15.05.35	IE00BKFCV345	EUR	150.000	100.000		76,3950	114.592,50	0,43
0.2% Treasury Bonds Ireland 2020-18.10.30	IE00BKFCV899	EUR	150.000	100.000		85,2580	127.887,00	0,48
2% Treasury Bond Ireland 2015-18.2.45 Reg S	IE00BV8C9186	EUR	45.000	25.000		82,4390	37.097,55	0,14
1% Treasury Bond Ireland 2016-15.5.26	IE00BV8C9418	EUR	35.000	10.000		96,5460	33.791,10	0,13
2.7% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2016-01.03.47 Reg S	IT0005162828	EUR	330.000	230.000		76,1980	251.453,40	0,94
2.8% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2016-01.03.67 Reg S	IT0005217390	EUR	225.000	225.000		70,8840	159.489,00	0,60
2.45% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2016-01.09.33 Reg S	IT0005240350	EUR	450.000	450.000		89,2360	401.562,00	1,50
3.85% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2019-01.09.49 Reg S	IT0005363111	EUR	225.000	145.000	120.000	91,1700	205.132,50	0,77
3% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2019-01.08.29 Reg S	IT0005365165	EUR	810.000	470.000		97,7380	791.677,80	2,96
1.75% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2019-01.07.24 Reg S	IT0005367492	EUR	475.000	250.000		100,0000	475.000,00	1,78
2.1% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2019-15.07.26 Reg S	IT0005370306	EUR	625.000	300.000		97,5480	609.675,00	2,28
0.95% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2020-15.09.27 Reg S	IT0005416570	EUR	665.000	320.000		92,7630	616.873,95	2,31
0.9% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2020-01.04.31 Reg S	IT0005422891	EUR	375.000	240.000		83,6400	313.650,00	1,17
0.95% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2021-01.03.37 Reg S	IT0005433195	EUR	655.000	485.000		68,9370	451.537,35	1,69
0.95% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2021-01.12.31 Reg S	IT0005449969	EUR	745.000	420.000		82,2960	613.105,20	2,29

4.45% Buoni del tesoro poliennali Italia 2022-01.09.43 Reg S	IT0005530032	EUR	350.000	280.000	100,3040	351.064,00	1,31
2.75% Netherlands 2014-15.1.47	NL0010721999	EUR	215.000	100.000	98,2040	211.138,60	0,79
2% Netherlands 2014-15.7.24	NL0010733424	EUR	75.000	25.000	99,9430	74.957,25	0,28
0.5% Netherlands 2016-15.7.26	NL0011819040	EUR	75.000	25.000	95,4960	71.622,00	0,27
0.75% Dutch Treasury Certificate Netherlands 2017-15.07.27 Unitary 144A/Reg S	NL0012171458	EUR	210.000	100.000	94,4490	198.342,90	0,74
0% Dutch State Loan Netherlands 2021-15.07.31 Unitary	NL00150006U0	EUR	540.000	380.000	83,0170	448.291,80	1,68
4.1% Obrigacoes do Tesouro Portugal 2015-15.2.45	PTOTEBOE0020	EUR	105.000	60.000	106,6900	112.024,50	0,42
2.875% Portugal 2015-15.10.25	PTOTEKOE0011	EUR	75.000	25.000	99,6800	74.760,00	0,28
0.7% Treasury Nts Portugal 2020-15.10.27	PTOTEMOE0035	EUR	55.000	20.000	93,5240	51.438,20	0,19
0.3% Treasury Bonds Portugal 2021-17.10.31	PTOTEOOE0033	EUR	75.000	75.000	83,0320	62.274,00	0,23
2.875% Treasury Nts Portugal 2024-20.10.34 Reg S	PTOTESOE0021	EUR	75.000	75.000	97,0610	72.795,75	0,27
2.125% Treasury Nts Portugal 2018-17.10.28	PTOTEVOE0018	EUR	115.000	50.000	97,5410	112.172,15	0,42
						25.934.941,14	97,04

Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte

25.934.941,14 97,04

Summe Wertpapiervermögen

25.934.941,14 97,04

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 653.118,48 653.118,48 2,44

Summe Bankguthaben

653.118,48 2,44

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 3.339,32 3.339,32 0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 147.091,42 147.091,42 0,55

Depotgebühren

EUR -326,03 -326,03 0,00

Verwaltungsgebühren

EUR -4.454,69 -4.454,69 -0,02

Depotbankgebühren

EUR -334,10 -334,10 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -5.736,84 -5.736,84 -0,02

Summe sonstige Vermögensgegenstände

139.579,08 0,52

FONDSVERMÖGEN

26.727.638,70 100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000727383	EUR	169,33
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000727383	STK	157.847,00000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
1.85% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2017-15.05.24 Reg S	IT0005246340	EUR	250.000	400.000
2% Finland 2014-15.04.24 Unitary 144A/Reg S	FI4000079041	EUR		25.000
4% Obligations Assimilables du Tresor Republiq Francaise 2010-25.04.60	FR0010870956	EUR	10.000	30.000
5.65% Obrigacoes do Tesouro Portugal 2013-15.2.24	PTOTEQOE0015	EUR		25.000
0% Bundesobl DE 2019-05.04.24 Serie 179	DE0001141794	EUR		150.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S700

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

07.10.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des S700

AT0000727383

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen*****getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S700**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S700 ist ein Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, langfristige laufende Erträge unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen, Geldmarktinstrumente und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

ie nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan,

S700

Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

S700

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

S700

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe **von 0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |

¹Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

S700